

# Schnelltestungen

01.07.2021

wer zählt als „geimpft“ oder „genesen“?

Von einer Immunisierung gegen das Coronavirus ist auszugehen bei Personen, die

1. vollständigen Impfschutz gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen; dieser besteht nach Ablauf von 14 Tagen nach der letzten Impfung, die nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommision beim Robert Koch-Institut für ein vollständiges Impfschema erforderlich ist,
2. eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 überwunden haben, die noch nicht länger als sechs Monate zurückliegt, oder
3. eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 überwunden haben und einmal gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft wurden.

<b>Mitarbeitende sowie Bewohner*innen</b>	
Geimpft/Genesen	Sonstige
1 Test / 14 Tage	1 Test / 7 Tage

<b>für alle Besucher*innen gilt</b>	
<b>Eine Testpflicht besteht nicht, aber eine Testung wird wie folgt empfohlen:</b>	
Geimpft/Genesen	Sonstige
kein Test bei Vorlage eines Nachweises	tagesaktueller Test

Bei Personen die die Einrichtung regelmäßig (mindestens einmal wöchentlich) aufsuchen. Dies können z. B. Therapeut\*innen, Fußpfleger\*innen, Handwerker\*innen, Friseure, gesetzliche Betreuer\*innen, Angehörige, etc. sein, lautet die **Empfehlung:**

<b>regelmäßige Besucher*innen</b>	
Geimpft/Genesen	Sonstige
kein Test bei Vorlage eines Nachweises	tagesaktueller Test

Ein Nachweis kann der entsprechende Impfausweis oder eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Genesung sein.